

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 8.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4598. — **Postfachkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 18693. — **Verlag in Leipzig,** Tauchaer Straße 19/21 — **Telefon** 4598

Insertenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 1.90 M., bei Platzvorschrift 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 1.70 M., Reklame-Kolonelle 7.50 M. — **Telefon** für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluss der Inseraten-Aufnahme für die nächste Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Volkshäuser entgegen.

Die Entente beharrt auf der Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehren.

München, 6. April. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Am 1. April wird mitgeteilt: Der Ministerrat beschloss sich bei der gestrigen Sitzung mit der vom Reichsminister v. Helldorf im Auftrag der Reichsregierung überbrachten Note vom 23. März. In der vom Ministerrat beschlossenen Antwort an die Reichsregierung schlägt die bayerische Staatsregierung mit eingehender Begründung vor, „bei gegebenem Anlaß mit der Entente in neue Verhandlungen wegen der Entwaffnungsfrage einzutreten“.

Im Übrigen steht fest, daß die bayerische Regierung nach wie vor daran festhält, die Einwohnerwehr nicht zu entwaffnen. Das Ersuchen an die Reichsregierung, in neue Verhandlungen einzutreten, bedeutet nichts anderes, als ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung in der Entwaffnungsfrage. Die Entente ist aber offenbar nicht geneigt, eine weitere Verschleppung zuzulassen, wie die folgende Meldung beweist:

München, 6. April. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Münchner Neuesten Nachrichten berichten in einem Privattelegramm aus Straßburg: „Der Botschaftskonsulenz ist überliefert worden, daß die Gefahr kommunistischer Bewegung in Bayern nicht größer sei als in irgendeinem andern deutschen Landstrich und daß Bayern daher kein Recht habe, entgegen den Bestimmungen des Friedensvertrages zu handeln und sich der Entwaffnung der Einwohnerwehr zu widersetzen. Die Allierten müßten in dieser Angelegenheit eine besondere Note nach Berlin richten, aber eine direkte Auseinandersetzung mit München ablehnen.“

Wieder einmal Ludendorff.

München, 6. April. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die sozialistische Zeitung Das neue Volk stellt in Nummer 76 aus ganz zuverlässiger Quelle mit: „In den letzten Tagen fand in München im Polizeivorstand eine Besprechung zwischen Herrn Pöschner (Polizeipräsident) und einigen Herren der Regierung statt, an welcher von Anfang bis Ende Ludendorff teilgenommen hat. Er soll in der Besprechung der Münchner Politik, besonders auch in der Frage der Entwaffnung eine Rolle aufgetragen erhalten haben.“

Der Rapp-Butsch als Berater der bayerischen Regierung — wie fein das zusammenpaßt!

Die Verhandlungen über die Regierungsbildung in Preußen. Eine kritische Situation.

Berlin, 6. April. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Noch im Laufe des gestrigen Tages hatte es den Anschein, als ob die Sozialdemokratie eine Schwenkung vollzogen habe. Der Vorwärts hatte vorgestern abend eine so feste Haltung in der Regierungsfrage Preußens angenommen, daß die Deutsche Allgemeine Zeitung gestern morgen erklärte, es komme nur noch auf die Deutsche Volkspartei an, dann sei eine Regierung von der Deutschen Volkspartei bis zu den Sozialdemokraten gesichert. Da die Reichsregierung aber sehr heftig die Befestigung der Minister Braun und Severing forderte, so scheint in der Sozialdemokratie noch in letzter Stunde die Vernunft die Oberhand gewonnen zu haben. Die gestrige Sitzung der rechtssozialistischen Bundtagsfraktion hat deshalb erklärt, daß es keinen Anlaß dazu gäbe, den Beschluß, nicht in eine Regierung mit der Deutschen Volkspartei zu gehen, irgendwie abzuändern.

Die Sozialdemokratische Korrespondenz schreibt dazu, daß, falls die Deutsche Volkspartei etwa bei Wiederherstellung der alten preußischen Regierungskoalition im Reiche aus der Regierung ausscheiden wolle, dann ebenfalls auch im Reiche dieselbe Koalition wie in Preußen, nämlich die alte Koalition wieder hergestellt werden solle. Die Reichsregierung sei ohnehin am Ende ihres Latens, Herr Wirth habe die Steuerabgabe der Deutschen Volkspartei seit, die Hilfslosigkeit des Wirtschaftsministers Scholz sei seit geraumer Zeit für seine eignen Parteifreunde unerträglich geworden. Die Korrespondenz erklärt weiter, das Verhalten der Unabhängigen im Landtag zeige deutlich, daß die Wiederherstellung der alten preußischen Regierungskoalition der Republik zuverlässige Freunde auch im Lager der unabhängigen Arbeiterschaft finden würde. (Das wird ganz von der Haltung dieser Regierung abhängen. Red. d. L. V.)

Die Deutschnationalen unternehmen einen letzten Versuch, ihre Korrespondenz veröffentlicht nochmals eine Erklärung, in der sie zur endgültigen Befestigung der sozialistischen Mitarbeit auffordert. Sie erklärt, daß alle Parteien, die durch die Art ihrer Mitwirkung bei der Regierungsbildung für die Fortdauer einer solchen Verwaltung verantwortlich und im vollen Umfange mitverantwortlich seien. Dieser deutliche Wink an die Deutsche Volkspartei wird noch nachdrücklich betont durch den Satz: „Neben dem Zentrum habe insbesondere die Deutsche Volkspartei es in der Hand, auf der Regierungsbildung in Preußen entscheidend einzuwirken.“ Die übrige Reichspressen steht im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß der Ausweg einer bürgerlichen Minderheitsregierung mit Unterstützung der Deutschnationalen Volkspartei, also unter deren Diktatur, der beste sei.

Da nach andern Meldungen das Zentrum und die Demokraten weiter an ihrem Standpunkte festhalten, daß für die alte Koalition in Preußen keine ausreichende Mehrheit mehr vorhanden sei, und da weiter die Demokraten den Vorschlag der Deutschen Volkspartei, die Parteigruppierung des Reiches in Preußen zu versuchen, entschieden ablehnen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Verhandlungen in der bayerischen Stadium geraten sind.

Streik der englischen Bergarbeiter. Noch keine Entscheidung der Transportarbeiter.

Berlin, 6. April. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Deutsche Allgemeine Zeitung meldet aus London: Die Verhandlungen des Dreiverbandes gehen ihren Gang. 400 Delegierte der Transportarbeiter versammelten sich zu einer geschlossenen Sitzung, in der Harry Gosling das Präsidium führte. Die Vertreter der Bergarbeiter forderten die Transportarbeiter auf, sich ihnen anzuschließen, indem sie darauf hinwiesen, daß der Höchstlohn eines Bergarbeiters nach den Vorschlägen der Besitzer 2 Pfund und 2 Schilling für die Woche betragen würde. Die Transportarbeiter sollten sich dies als Mahnung dienen lassen, denn sie selbst würden die nächsten sein, denen man durch solche Lohnsicherungen die Existenzbedingungen unmöglich mache. Robert William erklärte nach der Sitzung, daß die Berichte in den Morgenzeitungen, wonach auf dieser Konferenz endgültig entschieden worden sei, in einen Sympathiestreik einzutreten, unrichtig wären. Der Ausschluß der Transportarbeiter habe sich noch nicht endgültig entschieden, man erwarte noch die Haltung des Parlaments in der heutigen Sitzung.

Der Korrespondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung muß zugeben, daß die Veröffentlichung des Regierungserlasses über den Ausnahmestand, der der Regierung fast dieselbe Macht gibt, wie bei der Proklamation des Krieges, die Bevölkerung Englands in allen Städten sehr betroffen habe. Die englische Presse glaubt, daß bei einer Streikdauer von einer Woche 30 Prozent der schwerindustriellen Werke ihren Betrieb einstellen müssen und fügt hinzu, daß dadurch annähernd eine Million weitere Arbeiter beschäftigungslos werden. Es werden Truppen aus Irland in die verschiedenen Bergwerksdistrikte versandt. Auch nach London sind Verstärkungen gebracht worden, zwei Bataillone und zwei Kompanien irische Mannschaften mit voller Bewaffnung und Stahlschirm kamen aus Aldershot in London an und marschierten nach Weighall.

Der letzte Schimmer von Hoffnung auf Verständigung soll noch darin bestehen, daß Lloyd George gestern abend im Unterhaus sich damit einverstanden erklären werde, den Vorschlag des Abgeordneten Kynes gutzuheißen, der die Fortdauer der Kohlenkontrolle durch die Regierung für einen Monat beantragt.

Nach dieser Darstellung scheint die gestern wiedergegebene Meldung, daß die vorläufige Wiedereinführung der staatlichen Kohlenkontrolle bereits beschlossene sei, unzutreffend zu sein.

Streikanschlus der Eisenbahner.

London, 5. April. (TL.) Nach dem Daily Herald haben 98 Prozent der Eisenbahner sich für den Streik angeschlossen.

Sillegierung der Schiffahrt?

London, 5. April. (TL.) Wenn die Verhandlungen mit den streikenden Bergarbeitern nicht sofort aufgenommen werden, werden auch die Fachvereinigungen der Schiffahrtsindustrie in die Aktion des Dreiverbandes der Arbeiter mit eintreten, d. h. also, die Schiffahrt wird ebenfalls lahmgelegt, wenn der Dreiverband den Gegenstreik proklamiert.

Militärische Vorbereitungen.

London, 6. April. Wenn die Doker und Eisenbahner am heutigen Mittwoch beschließen, an der Bewegung teilzunehmen, wird sich England vor einem allgemeinen Generallstreik befinden. Es ist möglich, daß die Situation sehr gespannt wird und daß ernste Unruhen ausbrechen. Um dieser Möglichkeit zu begegnen, hat die Regierung große Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Daily Herald meldet von Dienstagmorgen, daß bereits Truppenmengen aus Indien zurückgerufen worden und daß Truppenteile, die mit Panzerautos und Maschinengewehren ausgestattet sind, nach denjenigen Punkten dirigiert werden, wo die größten Arbeitszentren sind. Andererseits gab der Kriegsminister verschiedenen Turngesellschaften den Befehl, die ihnen zur Verfügung gestellten Gewehre abzuliefern. — Die Admiralgouverneur hat allen Urlaub zurückgezogen. Bisher wurde aber kein Flottenpersonal nach den Bergwerken geschickt.

Die englische bürgerliche Presse bringt bereits die üblichen Alarmmeldungen über Ausschreitungen der Streikenden und über Zusammenstöße zwischen Bergarbeitern und Polizisten in Lancashire und Schottland, die natürlich mit der notwendigen Vorsicht aufgenommen werden müssen.

Die außerordentlichen Gerichte und die Dragesch.

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 31. März d. J. über die Bildung außerordentlicher Gerichte in ganz Deutschland, ist ein so glatter Verstoß gegen die Reichsverfassung und ein so frecher Vorstoß der Reaktion, daß sie überall in Arbeiterkreisen dem schärfsten Widerspruch begegnet ist. Die Bedeutung des neuen Knebel-Erlasses, erschöpft sich aber nicht in der innenpolitischen Wirkung, sondern es kommt ihm auch sehr starke außenpolitische Einflüsse zu. Durch die Verordnung Eberts wird nämlich das letzte Hemmnis zum Weiterbestehen der Orgesch-Organisationen beseitigt, was besonders hervorgehoben werden muß, weil die Sanktionen der Entente bekanntlich nicht zuletzt wegen des deutschen Widerstandes in der Entwaffnungsfrage verhängt worden sind.

Der Reichspräsident hat seine am 30. Juni des vorigen Jahres erlassene Verfügung durch die jetzigen Bestimmungen ersetzt. Im Vorjahr hatte Ebert nach der Aufhebung der Militärjustiz verstoßene Kriegsgerichte durch die Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe an den Sitzen der Reichswehrgruppenkommandos I und II wieder eingeführt. Diese Gerichte waren mit drei Zivil- und zwei Militärriechtern besetzt, die alle vom Oberbefehlshaber des Reichswehrgruppenkommandos ernannt wurden und es war ihnen eine mit den modernen Rechtsbegriffen im schreienden Widerspruch stehende Macht verliehen worden. Die Rechtsgarantien für den Angeklagten waren in derselben Weise beseitigt wie jetzt bei den Ausnahmegerichten. Diese Gerichte hatten die Befugnis durch die Regierung erhalten, gegen zweierlei Straftaten einzuschreiten: Einerseits gegen Propaganda in der Reichswehr, Sicherheitspolizei usw., die deren Mitglieder zum Angehörigen oder Widerstand aufforderte, zweitens gegen diejenigen, die es unternahmen, ohne Genehmigung der zuständigen Dienststellen Personen zu Verbänden militärischer oder politischer Art zusammenzuschließen oder an solchen Verbänden teilzunehmen. Eine Anklage der ersteren Art ist unsres Wissens nur in einem Falle gegen einen Redakteur der Roten Fahne erhoben worden, die Verhandlung endete jedoch mit einem Freispruch. Wegen illegaler Verbände sind die außerordentlichen Gerichte dagegen ununterbrochen eingeschritten, fast ausschließlich jedoch gegen die Organisatoren der papierernen kommunistischen Armeen, und in zwei Fällen, in denen gegenrevolutionäre Putschrekrutenhäuptlinge sich zu verantworten hatten, nämlich der Orgeschleutnant Müller in Waldenburg und Pfeffer, wurden sie statt freigesprochen. Diese Verordnung Eberts war von dem hervorragenden deutschen Reichstag bestätigt worden, der Reichspräsident hat sie aber ohne Zustimmung des Parlaments jetzt durch seine neue Verfügung noch weiter mißgestaltet.

Das sogenannte Entwaffnungsgesetz, welches am 19. März im Reichstag angenommen wurde, und zwar auf Grund der Paclier Note vom 29. Januar, ist bekanntlich in Wirklichkeit ein Nichtentwaffnungsgesetz, weil das entscheidende Wort „Erschließungsorganisationen“ aus dem Regierungsentwurf infolge des bayerischen Widerstandes gestrichen wurde. § 1 des Reichsgesetzes zur Durchführung der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages lautet jetzt:

Keine Vereinigung irgendwelcher Art darf erziehen sich mit militärischen Dingen oder mit Maßnahmen befassen, die auf eine Mobilmachung hinführen, zweitens ihre Mitglieder im Kriegshandwerk oder im Gebrauch von Militärwaffen ausbilden oder üben, oder ausbilden oder üben lassen, drittens sich mit dem Reichswehrministerium oder einer andern militärischen Behörde in Verbindung setzen oder halten. Das Gleiche gilt für Unterrichtsanstalten und Universitäten mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Mitglieder die zu ihnen gehörenden Lehrer und Schüler treten.

Hiernach wird deutlich, daß die Verordnung vom 30. Mai des Vorjahres immerhin eine härtere Möglichkeit zum Einschreiten gegen die Orgesch und andre illegale Militärverbände gab, als das Entwaffnungsgesetz, und daher mußte sie aufgehoben werden, um der Orgesch die Fortexistenz unbehindert von der Rechtsprechung zu ermöglichen. Die neuen außerordentlichen Gerichte sollen aber obendrein nur wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Entwaffnungsgesetz vom 7. August 1920 (nicht gegen das am 19. März vom Reichstag beschlossene) und im übrigen nur auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches einschreiten können. Die Orgeschleute wird man jetzt rechtlich überhaupt nicht mehr fassen, und das war neben der neuen Ausnahmegerichte gegen die kommunistischen Arbeiter jedenfalls der Hauptzweck der Verordnung, die im Zeitalter der Zwangsmassnahmen der Entente zweifellos weitere Komplikationen nach sich ziehen dürfte.

Ueber die Begünstigung der Dragesch durch das neue „Entwaffnungsgesetz“ gibt eingehendere Aufklärung ein Artikel des Genossen Rosenfeld, dem wir folgendes entnehmen: Als Geleß zur Durchführung der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages von Versailles hat der Reichstag am 19. März